

Amtsblatt

Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe

Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich

Öffentlichkeitsarbeit)

Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 48/2021

ausgegeben am: 11. Juni 2021

Sitzung des Stadtrates

Die Mitglieder des Stadtrates treten am

**Montag, 14. Juni 2021, 15 Uhr,
Konzertsaal des Pfalzbaus, Berliner Straße 30,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Die Sitzung wird in Form einer Hybrid-Sitzung durchgeführt.

Bei öffentlichen Sitzungen, die als Hybrid- oder Videokonferenzsitzungen stattfinden, weisen wir darauf hin, dass die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit hat, die Übertragung der Sitzungen in den angegebenen Räumlichkeiten zu verfolgen.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Corona-Pandemie – aktuelle Situation in Ludwigshafen
2. Information Sachstände Großprojekte Hochstraße Süd, Hochstraße Nord/Stadtstraße
3. Bebauungsplan Nr. 542a "Nördlich der Dürkheimer Straße West"
Änderungs- und Offenlagebeschluss
4. Vermietung des Theaters im Pfalzbau an das Nationaltheater Mannheim ab der Saison 2022/2023 -
Beschluss
5. Maßnahmegenehmigung zu einem europaweitem Verhandlungsverfahren mit Teil-
nehmerwettbewerb mit dem Ziel einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Heizöl für 28
Abnahmestellen
6. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Benennung der neuen Stadtstraße als Ersatzbau für die
Hochstraße Nord in Helmut-Kohl-Allee
7. Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat; Prüfung der Zusammensetzung des
Schulträgerausschusses nach § 90 SchulG

8. Unterrichtungspflicht der Kommunalbeamt*innen auf Zeit über ausgeübte Nebentätigkeiten und Ehrenämter gem. § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz (LBG)

Beantwortung von Anfragen

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabe- und Personalangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 11.06.2021

gez.
Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortsbeirates Nördliche Innenstadt

Die Mitglieder des Ortsbeirates Nördliche Innenstadt treten am

**Dienstag, dem 15. Juni 2021, 17 Uhr,
Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g: Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Ausbau der Rohrlachstraße - Vorstellung der Entwurfsplanung
4. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Aufwertung des Bereichs um den Spielplatz Welslerstraße/Blücherstraße
5. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion Grünzug vom Friedensparkt bis zum Rhein
6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Gehweg durch Pfosten/Steine vor der Blücherstraße 1/1a vor Gehwegparkern absichern
7. Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion Stopp des Abrisses des Würfelbunkers
8. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Überwachung des ruhenden Verkehrs
9. Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion Schilderwald Limburgstraße
10. Verschiedenes

Ludwigshafen am Rhein, 11.06.2021

gez.
Osman Gürsoy
Ortsvorsteher

Sitzung Ortsbeirat Rheingönheim

Die Mitglieder des Ortsbeirates Rheingönheim treten am

**Mittwoch, 16. Juni 2021, 18:15 Uhr,
Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung "Südspange"
2. Bericht Ortsvorsteher

Ludwigshafen am Rhein, 11.06.2021

gez.
Wilhelm Wißmann
Ortsvorsteher

Hinweis: Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

Sitzung des Ortsbeirates Maudach

Die Mitglieder des Ortsbeirates Maudach treten am

**Donnerstag, dem 17. Juni 2021, 17:30 Uhr,
Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen und einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorstellung der Firma Gemüse Renner (Biogemüse)
3. Bericht Ortsvorsteherin
4. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion mit Unterstützung des Mitglieds der GRÜNEN im Ortsbeirat Vorgartengestaltung; Verhinderung von Schottergärten
5. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion Verwirklichung eines Wochenmarktes in Maudach
6. Anfrage des Mitglieds der GRÜNEN im Ortsbeirat Ladestationen für Elektroautos
7. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Bruchfesthalle
- 7.1 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Schmierereien Bruchfesthalle im Maudacher Bruch

8. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Einheitlicher Regionalplan
9. Anfrage des Mitglieds der GRÜNEN im Ortsbeirat Regionalplanung - Ergebnisse der Befragung der Ortsbeiräte
10. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Sachstand Sanierung Maudacher Straße
- 10.1 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Zeitplan für den Ausbau der „Maudacher Straße“ 2020/2021
11. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Friedhof Maudach
- 11.1 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Nachfrage - Sachstand Friedhofsmauer
12. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Evangelischer Kindergarten/ Kita-Neubau
13. Anfrage des Mitglieds der GRÜNEN im Ortsbeirat Eh da - Flächen in Maudach
14. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Kontrollen über die Einhaltung der Corona-Verordnung
15. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Fahrradweg über die Brücke nach Mutterstadt auf der L 530
16. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Pflege bzw. Austausch von Bänken im Ortsbezirk
17. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Kontrollintervalle für städtische Außensitzbänke
18. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Sachstand Sanierung Alfred-Delp-Schule
19. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Müllentsorgung "Gelbe Tonne"
20. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Lärmbelästigung B9
21. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Bohrungen an der Umgehungsstraße
22. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Sachstand Kerwe 2021
23. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Nextbike-Station für Maudach

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 11.06.2021

gez.
Rita Augustin-Funck
Ortsvorsteherin

Hinweis: Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung. Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Auskiesung Kief'scher Weiher in Ludwigshafen – Austiefung im Ostteil

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, gibt als zuständige Behörde Folgendes bekannt:

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein beabsichtigt, im Kief'schen Weiher weitere Kiesentnahmen durchzuführen. Der Kief'sche Weiher befindet sich an der südöstlichen Gemarkungsgrenze der Stadt Ludwigshafen in der Gemarkung Rheingönheim. Der Weiher entstand durch Auskiesung und besitzt eine Verbindung zum Rhein. Das Planungsgebiet umfasst den Ostteil des Weihers, einen Bereich mit ca. 6 ha Wasserfläche, der sich von der Zufahrt zur Gaststätte „Weißes Häus'l“ im Osten bis westlich der Landzunge am „Weißes Häus'l“ erstreckt. Hierbei ist eine tiefere Auskiesung des östlichen Seeabschnittes sowie die teilweise Abaggerung der Landzunge vor dem „Weißes Häus'l“ vorgesehen. Die von der Auskiesung betroffenen Flächen befinden sich ausschließlich im städtischen Eigentum. Für die Abaggerung werden schwimmende Fördergeräte eingesetzt. Auch die Aufbereitung des Materials und der Abtransport erfolgt ausschließlich über den Wasserweg.

Die geplante Auskiesung wurde bereits im Jahr 2000 genehmigt. Da das Vorhaben bisher nicht realisiert worden ist, ist aufgrund des verstrichenen Zeitraums und der geänderten Gesetzesgrundlagen eine Neubeantragung erforderlich.

Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau dar, der nach § 68 WHG grundsätzlich der Planfeststellung bedarf. Für einen Gewässerausbau, für den nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, kann anstelle eines Planfeststellungsbeschlusses eine Plangenehmigung erteilt werden (§ 68 Abs. 2 WHG). Gemäß der §§ 5, 9 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.15 war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da bei Einhaltung der vorgesehenen Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Das gesamte Ufer des Kief'schen Weihers wird für die Erholung genutzt, der Ostteil besitzt mit seinem Nord- und Ostufer jedoch noch naturnähere Abschnitte, an denen mit Ausnahme von Anglerliegeplätzen keine Nutzung stattfindet. Die Nutzbarkeit des Kief'schen Weihers für Erholung und bestehende Freizeitaktivitäten soll während der Auskiesungsarbeiten erhalten bleiben. Die Förderung und der Abtransport der gewonnenen Rohstoffe sind nur werktags und ausschließlich zwischen 6:00 Uhr und 19:00 Uhr zulässig. Entfallende Anglerliegeplätze werden an andere geeignete Uferplätze verlagert.

Mit dem Vorhaben ist lediglich ein geringfügig erhöhtes Verkehrsaufkommen auf dem Kief'schen Weiher und dem Rhein verbunden.

Die von dem Vorhaben (temporär) genutzten Flächen sind potentielle Lebensräume von besonders geschützten Tierarten. Mit der Abgrabung der Landzunge ist ein dauerhafter Verlust von terrestrischen Lebensräumen und Flachwasserbereichen an der Landzunge verbunden. Es entsteht darüber hinaus in Teilen eine unbelebte und austauscharme Tiefwasserzone. Durch die vorgesehenen Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen und den temporären Charakter des Vorhabens sind jedoch keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen mit dem Vorhaben verbunden. So werden temporär beanspruchte Flächen vollständig wiederhergestellt und dauerhafte Verluste an Lebensraum werden ausgeglichen. Bei der Tiefenbaggerung sind keine belebten Sedimente betroffen.

Aufgrund der Aufbereitung und des Abtransports ausschließlich über den Wasserweg sind keine zusätzlichen Flächenbeanspruchungen für Zwischenlager und Transport erforderlich und es kommt zu

keinen zusätzlichen Beeinträchtigungen der vorhandenen Schutzgebiete. Die Konflikte mit der Erholungsnutzung im Vorhabengebiet sind ebenfalls als gering einzuschätzen.

Aufgrund der Vorhabens- und Standortmerkmale sind nach überschlägiger Prüfung und unter Berücksichtigung des Landschaftspflegerischen Begleitplans, der integraler Bestandteil der zu erteilenden Genehmigung ist, keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG zu erwarten. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße zugänglich.

Neustadt an der Weinstraße, 01.06.2021

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Im Auftrag
Christian Staudt

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.